

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifischer Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus)

Vom 21. November 2018

Der Senat der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der § 19 Abs. 1 und 2, § 22 und § 64 Abs. 2 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18] zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 21], S.2) in Verbindung mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) am 21. November 2018 die folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifende) berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus) vom 19. Juni 2013 (AmBek. UP Nr. 14/2013 S. 932), zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus) vom 25. März 2015 (AmBek. UP Nr. 15/2014 S. 99) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden:

a) die Zeile

Ba-SK-A-2	Praktikum	6/ 12
-----------	-----------	----------

wie folgt ersetzt:

Ba-SK-A-2a	Praktikum	6
Ba-SK-A-2b	Praktikum	12

b) nach der Zeile

Ba-SK-A-2b	Praktikum	12
------------	-----------	----

wird die Zeile

Ba-SK-A-3	Studium oecologicum	12
-----------	---------------------	----

eingefügt,

c) die Wendung „Praktikumsvor- und Nachbereitungsmodul“ durch „Praxis- und Berufsweggestaltung“ ersetzt.

2. Im „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ wird in allen Modulen in der Zeile „Modulprüfung“ der Begriff „Modulprüfung“ durch „Modul(teil)prüfung(en)“ und in der Spalte „Modulteilprüfung“ der Begriff „Modulteilprüfung“ durch „lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en)“ ersetzt.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 10. Dezember 2018.

3. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ in Modul „Ba-SK-Z-1: Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende“ werden folgende Zeilen

”

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Zwei Modulteilprüfungen (siehe Modulteilprüfung), benotet - Vorkurs: Prüfungsanmeldung erfolgt getrennt von Lehrveranstaltung - Studienbegleitende Kurse: Teilprüfung im Rahmen der Lehrveranstaltung, Anmeldung mit Belegung der Lehrveranstaltung				
Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls müssen entweder ein Vorkurs (3 LP) und ein studienbegleitender Kurs (3 LP) oder zwei studienbegleitende Kurse (2 x 3 LP) absolviert werden.					
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorkurse: Blockveranstaltung - bestehend aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Tutorien	4		-	Kursspezifischer Leistungsnachweis: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 8 Seiten) oder Vortrag (15 Minuten)	3
Studienbegleitende Kurse: Seminare, Übungen, Tutorien	2	Übungsaufgaben	-	Kursspezifischer Leistungsnachweis: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 8 Seiten) oder Vortrag (15 Minuten)	3
Häufigkeit des Angebots:		Vorkurse: jährlich (unmittelbar vor WiSe) Studienbegleitende Kurse: jedes Semester (WiSe, SoSe)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Zessko			

”

wie folgt ersetzt:

”

Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Studienbegleitender Kurs 1 (Kurs)	2	Übungsaufgaben	-	Kursspezifischer Leistungsnachweis: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 8 Seiten) oder Vortrag (15 Minuten)	3

Studienbegleitender Kurs 2 (Kurs)	2	Übungsaufgaben	-	Kursspezifischer Leistungsnachweis: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 8 Seiten) oder Vortrag (15 Minuten)	3
Häufigkeit des Angebots:		Vorkurse: jährlich (unmittelbar vor WiSe) Studienbegleitende Kurse: jedes Semester (WiSe, SoSe)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Zessko (Studiumplus)			

”.

4. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ wird das Modul „Ba-SK-Z-2: Studentische Projekte“ wie folgt geändert:

a) Folgende Zeile

”

Modulprüfung:	Das Modul ist abgeschlossen, wenn ein Projekt à 6 LP oder zwei Projekte à 3 LP erfolgreich abgeschlossen sind, vgl. Modulteilprüfung unbenotet
---------------	--

”

wie durch folgende Zeile ersetzt:

”

Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Das Modul ist abgeschlossen, wenn ein Projekt Typ A oder zwei Projekte Typ B erfolgreich abgeschlossen sind. Studentisches Projekt Typ A, Reflexionsbericht (500 Wörter) oder Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) oder Aufführungen im Rahmen des Projekts, 6 LP, unbenotet Studentisches Projekt Typ B, Reflexionsbericht (500 Wörter) oder Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) oder Aufführungen im Rahmen des Projekts, 3 LP, unbenotet Studentisches Projekt Typ B, Reflexionsbericht (500 Wörter) oder Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) oder Aufführungen im Rahmen des Projekts, 3 LP, unbenotet
--	--

”.

b) Die Zeilen „Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h))“, „Studentisches Projekt Typ A“ und „Studentisches Projekt Typ B“ werden gestrichen.

c) In der Zeile „Anbietende (Lehr)einheit(en):“ wird die Wendung „Lehrheiten der Universität Potsdam, Zessko und Hochschulsport Unter Koordination von Zessko“ durch die „Wendung Zessko (Studiumplus)“ ersetzt.

5. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ in Modul „Ba-SK-Z-3: Interkulturelle Kommunikation“ wird wie folgt geändert

a) folgende Zeilen

”

Modulprüfung:	Siehe Modulteilprüfung im Rahmen der jeweils zugeordneten Lehrveranstaltung (lehrveranstaltungsbegleitend) <u>unbenotet</u>				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	Insgesamt 120				
Um das Modul abzuschließen, müssen zwei Lernprojekte à 3 LP aus den Veranstaltungen A) bis E) (s. u. Veranstaltungen) kombiniert werden.					
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulteilprüfung		

A) Sprachentandem bzw. Tandemprojekte (Übung)	2	-	-	Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) + Portfolio	3
B) Selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen mit Lernberatung (Übung)	2	-	-	Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) + Portfolio	3
C) Fremdsprachenbezogene Studienprojekte im In- und Ausland (Übung)	2	-	-	Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) + Portfolio	3
D) Interkulturalität und Studium (Übung)	2	-	-	Präsentation (15 Minuten)	3
E) Begleitetes interkulturelles Training (Übung)	2	-	-	Präsentation (15 Minuten) + Portfolio	3

”

werden wie folgt ersetzt:

”

Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Sprachentandem bzw. Tandemprojekte (Übung)	2	-	-	Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) + Portfolio (unbenotet)	3
Selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen mit Lernberatung (Übung)	2	-	-	Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) + Portfolio (unbenotet)	3
Fremdsprachenbezogene Studienprojekte im In- und Ausland (Übung)	2	-	-	Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) + Portfolio (unbenotet)	3
Begleitetes interkulturelles Training (Übung)	2	-	-	Präsentation (15 Minuten) + Portfolio (unbenotet)	3
Interkulturalität und Studium (Übung)	2	-	-	Präsentation, 15 Minuten (unbenotet)	3
Begleitetes interkulturelles studienbezogenes Lernprojekt (Projekt)	4	-	-	Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten) + Portfolio (unbenotet)	6
Um das Modul abzuschließen müssen zwei Veranstaltungen mit 3 LP oder eine Veranstaltung mit 6 LP absolviert werden.					

”

b) in der Zeile „Anbietende Lehrereinheit(en)“ wird hinter „Zessko“ die Wendung „(Studiumplus)“ ergänzt.

6. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ in Modul „Ba-SK-Z-4: Fremdsprache I“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile:

„ Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Siehe Modulteilprüfung (lehrveranstaltungsbegleitend) Bei Kursen von Kursen à 2 SWS entspricht die Modulnote dem Notendurchschnitt der Modulteilprüfungen (s. Modulteilprüfung).
---	---

“
wird durch folgende Zeile ersetzt:

„ Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Bei der Kombination von Kursen à 2 SWS entspricht die Modulnote dem Notendurchschnitt der Modulteilprüfungen(s. Modulteilprüfung) Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend
---	--

“,
b) die Zeile „Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h))“ wird gestrichen,
c) in der Zeile „Anbietende Lehreinheit(en)“ wird hinter „Zessko“ die Wendung „(Sprachen)“ ergänzt.

7. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ in Modul „Ba-SK-Z-5: Fremdsprache II“ wird wie folgt geändert

a) Die Zeile:

„ Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Siehe Modulteilprüfung (lehrveranstaltungsbegleitend) Bei Kursen von Kursen à 2 SWS entspricht die Modulnote dem Notendurchschnitt der Modulteilprüfungen (s. Modulteilprüfung).
---	---

“
wird durch folgende Zeile ersetzt:

„ Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Bei der Kombination von Kursen à 2 SWS entspricht die Modulnote dem Notendurchschnitt der Modulteilprüfungen(s. Modulteilprüfung) Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend
---	--

“,
b) die Zeile „Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h))“ wird gestrichen,
c) in der Zeile „Anbietende Lehreinheit(en)“ wird hinter „Zessko“ die Wendung „(Sprachen)“ ergänzt.

8. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ in Modul „Ba-SK-Z-6: Docendo discimus I“ wird wie folgt geändert

a) folgende Zeile

„ Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Schriftliche Ausarbeitung einer Grobplanung (Seminarconcept) und einer exemplarischen Feinplanung einer Unterrichtseinheit oder Klausur benotet, lehrveranstaltungsbegleitend
---	--

“
wird wie folgt ersetzt:

„ Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend
---	---

“,
b) die Zeile „Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h))“ wird gestrichen,
c) in der Zeile „Seminar: Vorbereitende Tutoren-/Mentorenschulung“ wird in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en)“ folgende Wendung eingefügt: „Schriftliche Ausarbeitung einer Grobplanung (Seminarconcept) und einer exemplarischen Feinplanung einer Unterrichtseinheit oder Klausur“,
d) in der Zeile „Anbietende Lehreinheit(en)“ wird hinter „Zessko“ die Wendung „(Studiumplus)“ ergänzt.

9. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ in Modul „Ba-SK-Z-7: Docendo discimus II“ wird wie folgt geändert

a) folgende Zeile

„ Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Unbenotet, lehrveranstaltungsbegleitend, Reflexionsbericht oder Portfolio
---	---

“

wird wie folgt ersetzt:

Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend
--	---

- b) die Zeile „Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h))“ wird gestrichen,
 c) in der Zeile „Seminar: Vorbereitende Tutoren-/Mentorenschulung“ wird in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en)“ folgende Wendung eingefügt: „Reflexionsbericht oder Portfolio (unbenotet)“,
 d) in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul“ wird die Fußnote „⁷“ wie folgt ersetzt: (Das Belegen des Moduls Ba-SK-Z-7 gewährleistet nicht die Übernahme eines Tutoriums. Die Auswahl der Tutorinnen und Tutoren liegt in der Verantwortung der Fächer und erfolgt vor der Belegung des Moduls Ba-SK-Z-7.),
 e) in der Zeile „Anbietende Lehrinheit(en)“ wird hinter „Zessko“ die Wendung „(Studiumplus)“ ergänzt.

10. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ in Modul „Ba-SK-Z-8: Interkulturalität - Multikulturalität - Transkulturalität“ wird wie folgt geändert:

a) folgende Zeilen

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Hausarbeit (10 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (20 Minuten)				
Veranstaltungen (Lehrformen) - Auswahl	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Variante 1*					
Vorlesung/Ringvorlesung	2	1 Klausur (90 m Minuten in)	-	-	3
Seminar	2	1 mündliche Präsentation (15 Minuten)	-	-	3
Variante 2*					
Seminar	2	1 mündliche Präsentation (15 Minuten)	-	-	3
Seminar	2	1 mündliche Präsentation (15 Minuten)	-	-	3
Variante 3*					
Seminar	4	1 mündliche Präsentation (15 Minuten)	-	-	6

werden wie folgt ersetzt:

Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Klausur, 90 Minuten Hausarbeit, 10 Seiten Mündliche Prüfung, 20 Minuten				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung/Ringvorlesung (Vorlesung)	2	1 Klausur (90 Minuten)	-	-	3

Seminar (Seminar)	2	1 mündliche Präsentation (15 Minuten)	-	-	3
Seminar (Seminar)	2	1 mündliche Präsentation (15 Minuten)	-	-	3
Seminar (Seminar)	4	1 mündliche Präsentation (15 Minuten)	-	-	6
Zum Bestehen des Moduls entweder eine Vorlesung und ein Seminar oder zwei Seminare à 2 SWS oder ein Seminar à 4 SWS wählen.					

”
b) in der Zeile „Anbietende Lehrinheit(en)“ wird hinter „Zessko“ die Wendung „(Studiumplus)“ ergänzt.

11. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ werden in Modul „Ba-SK-W-1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ folgende Zeilen

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur oder 1 mündlicher Vortrag oder 1 schriftliche Ausarbeitung (wie z. B. Hausarbeit, Essay, Projektbericht oder Rezension). Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.				
Veranstaltungen (Lehrformen) - Auswahl	Kontaktzeit (in SWS)	Selbstlernzeit (in h):	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
			Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung und Übung <u>oder</u>	4	120	-	-	-
Vorlesung und Seminar <u>oder</u>	4	120			-
Vorlesung <u>oder</u>	2	150			-
Seminar	2	150			-

“
wie folgt ersetzt:

Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Klausur, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Schriftliche Ausarbeitung, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Mündlicher Vortrag, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120-150				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar)	2	-	-	-	
Vorlesung/Übung oder Vorlesung/Seminar (Kurs)	4	-	-	-	
Hinweis zu den Studienleistungen: “Vorlesung und Übung (4 SWS)” oder “Vorlesung und Seminar (4 SWS)” oder “Vorlesung (2 SWS)” oder “Seminar (2 SWS)”					

“

12. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ werden in Modul „Ba-SK-P-1: Literaturen, Sprachen, Religionen und Kulturen“ folgende Zeilen

”

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	<u>Variante I:</u> Klausur (90 Minuten) oder Kurzessay (max. 2000 Wörter) oder Referat und Handout jeweils im Rahmen des Seminars. (Anm: das bedeutet, KEINE separate Anmeldung); <u>Variante II:</u> Hausarbeit im Rahmen des Seminars im Umfang von 15 Seiten (Anm: das bedeutet, KEINE separate Anmeldung)				
Veranstaltungen (Lehrformen) - Auswahl: Das Modul kann in 2 Varianten durchgeführt werden: Variante I: V/S + S; Variante II: S mit Hausarbeit	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung/Seminar	2	Testat	-	-	3
Seminar	2	-	-	-	3
Seminar mit Hausarbeit	2	-	-	-	6

“

wie folgt ersetzt:

”

Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Variante I: Vorlesung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar)	2	Testat	-	-	3
Variante I: Seminar mit Klausur oder Kurzessay oder Referat/Handout (Seminar)	2	-	-	Klausur (90 Minuten) oder Kurzessay (max. 2000 Wörter) oder Referat und Handout	3
Variante II: Seminar mit Hausarbeit (Seminar)	2	-	-	Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten	6
Das Modul kann in 2 Varianten durchgeführt werden: Variante I: V/S + S; Variante II: S mit Hausarbeit					

”

13. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ werden in Modul „Ba-SK-M-1: Einführung in die Naturwissenschaften“ folgende Zeilen

”

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur oder 1 schriftliche Ausarbeitung (wie z. B. Hausarbeit, Essay, Projektbericht oder Rezension) oder 1 mündlicher Vortrag. Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.				
Veranstaltungen (Lehrformen) - Auswahl	Kontaktzeit (in SWS)	Selbstlernzeit (in h):	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
			Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung und Übung oder Seminar oder Tutorium oder	4	120	-	-	-
Ringvorlesung	2	150	-	-	-

“

wie folgt ersetzt:

”

Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Klausur, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Schriftliche Ausarbeitung, (wie z.B. Hausarbeit, Essay, Projektbericht oder Rezension); Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Mündlicher Vortrag, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120-150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung/Übung oder Seminar oder Tutorium (Kurs)	4	-	-	-
Ringvorlesung (Vorlesung)	2	-	-	-
Hinweis zu den Studienleistungen: “Vorlesung und Übung (4 SWS)” oder “Seminar (4 SWS)” oder “Tutorium (4 SWS)” oder “Ringvorlesung (2 SWS)”				

“

14. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ werden in Modul „Ba-SK-J-1: Rechtswissenschaft für Nichtjuristen“ folgende Zeilen

”

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur oder mündlicher Vortrag oder 1 schriftliche Ausarbeitung (wie z. B. Hausarbeit, Projektbericht) Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.				
Veranstaltungen (Lehrformen) - Auswahl	Kontaktzeit (in SWS)	Selbstlernzeit (in h):	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
			Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung <u>oder</u> Übung <u>oder</u>	2	150	-	-	-
oder Projekt (Begleitseminar) <u>oder</u>	1	165			
Seminar	2	150			

“

wie folgt ersetzt:

”

Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Klausur, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Schriftliche Ausarbeitung, (wie z. B. Hausarbeit, Projektbericht) Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Mündlicher Vortrag, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150/165				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung <u>oder</u> Übung <u>oder</u> Seminar (Vorlesung <u>oder</u> Seminar <u>oder</u> Übung)	2	-	-	-	
Projekt (Begleitseminar) (Projekt)	1	-	-	-	
Hinweis zu den Studienleistungen: “Vorlesung (2 SWS)” oder “Übung (2 SWS)” oder “Seminar (2 SWS)” oder Projekt (Begleitseminar) (1 SWS)”					

“

15. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ werden in Modul „Ba-SK-H-1: Bildung, Gesellschaft, Kultur“ folgende Zeilen

”

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Siehe Modulteilprüfungen Die Note errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten.				
Es müssen <u>zwei</u> Veranstaltungen à 3 LP kombiniert werden, um das Modul abzuschließen.					
Veranstaltungen (Lehrformen) - Auswahl	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modul(teil)prüfung		

Vorlesung	2	-	Übungsaufgaben	1 Klausur (Dauer 60 Min.)	3
Seminar	2	-	-	1 Essay (max. 4-6 Seiten), 1 Aufgabensammlung oder 1 Hausarbeit (max. 6-8 Seiten)	3
Übung 1	3	-		Konzert/ Präsentation (Dauer: ca. 120 Min. inkl. Probenwochenende)	3
Übung 2	3			Konzert/ Präsentation (Dauer: ca. 120 min. inkl. Probenwochenende)	3

“
wie folgt ersetzt

”

Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Die Note errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten. Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung (Vorlesung)	2	Übungsaufgaben	-	Klausur (60 Minuten)	3
Seminar (Seminar)	2	-	-	1 Essay (max. 4-6 Seiten), 1 Aufgabensammlung oder 1 Hausarbeit (max. 6-8 Seiten)	3
Übung 1 (Übung)	3	-	-	Konzert/ Präsentation (Dauer: ca. 120 Min. inkl. Probenwochenende)	3
Übung 2 (Übung)	3	-	-	Konzert/ Präsentation (Dauer: ca. 120 min. inkl. Probenwochenende)	3
Es müssen zwei Veranstaltungen kombiniert werden, um das Modul abzuschließen.					

“

16. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ wird Modul „Ba-SK-A-1.1: Einführung in die Geschlechterforschung“ wie folgt geändert:

a) Folgende Zeilen

”

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur oder 1 mündlicher Vortrag oder 1 schriftliche Ausarbeitung (wie z. B. Hausarbeit, Essay, Projektbericht oder Rezension). Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.				
Veranstaltungen (Lehrformen) - Auswahl	Kontaktzeit (in SWS)	Selbstlernzeit (in h):	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
			Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung und Übung <u>oder</u>	4	120	-	-	-
Vorlesung und Seminar <u>der</u>	4	120			-
Seminare <u>oder</u>	4	120			-
Vorlesung <u>oder</u>	2	150			-
Seminar	2	150			-

“

werden wie folgt ersetzt

”

Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Klausur, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Schriftliche Ausarbeitung, wie z. B. Hausarbeit, Essay, Projektbericht oder Rezension; Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Mündlicher Vortrag, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120-150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar)	2	-	-	-
Vorlesung oder Übung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar oder Übung)	4	-	-	-
Hinweise zu den Studienleistungen: “Vorlesung (2 SWS)” oder “Seminar (2 SWS)” oder “Vorlesung und Übung (4 SWS)” oder “Vorlesung und Seminar (4 SWS)” oder “Seminare (4 SWS)”				

“

b) in der Zeile „Anbietende (Lehr-)Einheit(en):“ wird die Wendung „Lehreinheiten der Philosophischen Fakultät, der Humanwissenschaftlichen Fakultät, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Juristischen Fakultät und Koordinationsbüro für Chancengleichheit. Unter Koordination der Professur für Geschlechtersoziologie“ durch die Wendung „Lehreinheiten der Philosophischen Fakultät, der Humanwissenschaftlichen Fakultät, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Juristischen Fakultät, der Digital Engineering Fakultät, der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät und des Koordinationsbüro für Chancengleichheit. Unter Koordination des Koordinationsbüros für Chancengleichheit (Zentrale Einrichtung).“ ersetzt.

17. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ wird Modul „Ba-SK-A-1.2: Geschlecht in Text und Kontext“ wie folgt geändert:

a) Folgende Zeilen

”

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur oder 1 mündlicher Vortrag oder 1 schriftliche Ausarbeitung (wie z. B. Hausarbeit, Essay, Projektbericht oder Rezension). Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.				
Veranstaltungen (Lehrformen) - Auswahl	Kontaktzeit (in SWS)	Selbstlernzeit (in h):	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
			Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung und Übung <u>oder</u>	4	120	-	-	-
Vorlesung und Seminar <u>der</u>	4	120			-
Seminare <u>oder</u>	4	120			-
Vorlesung <u>oder</u>	2	150			-
Seminar	2	150			-

“

werden wie folgt ersetzt

”

Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Klausur, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Schriftliche Ausarbeitung, wie z. B. Hausarbeit, Essay, Projektbericht oder Rezension; Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Mündlicher Vortrag, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120-150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar)	2	-	-	-
Vorlesung oder Übung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar oder Übung)	4	-	-	-
Hinweise zu den Studienleistungen: “Vorlesung (2 SWS)” oder “Seminar (2 SWS)” oder “Vorlesung und Übung (4 SWS)” oder “Vorlesung und Seminar (4 SWS)” oder “2 Seminare (4 SWS)”				

“

b) in der Zeile „Anbietende (Lehr-)Einheit(en):“ wird die Wendung „Lehreinheiten der Philosophischen Fakultät, der Humanwissenschaftlichen Fakultät, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Juristischen Fakultät und Koordinationsbüro für Chancengleichheit. Unter Koordination der Professur für Geschlechtersoziologie“ durch die Wendung „Lehreinheiten der Philosophischen Fakultät, der Humanwissenschaftlichen Fakultät, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Juristischen Fakultät, der Digital Engineering Fakultät, der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät und des Koordinationsbüro für Chancengleichheit. Unter Koordination des Koordinationsbüros für Chancengleichheit (Zentrale Einrichtung).“ ersetzt.

18. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ wird Modul „Ba-SK-A-1.3: Geschlecht im interdisziplinären Feld“ wie folgt geändert:

a) Folgende Zeilen

”

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur oder 1 mündlicher Vortrag oder 1 schriftliche Ausarbeitung (wie z. B. Hausarbeit, Essay, Projektbericht oder Rezension). Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.				
Veranstaltungen (Lehrformen) - Auswahl	Kontaktzeit (in SWS)	Selbstlernzeit (in h):	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
			Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung und Übung <u>oder</u>	4	120	-	-	-
Vorlesung und Seminar <u>der</u>	4	120			-
Seminare <u>oder</u>	4	120			-
Vorlesung <u>oder</u>	2	150			-
Seminar	2	150			-

”

werden wie folgt ersetzt

”

Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Klausur, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Schriftliche Ausarbeitung, wie z. B. Hausarbeit, Essay, Projektbericht oder Rezension; Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Mündlicher Vortrag, Form und Umfang der Prüfung wird von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120-150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar)	2	-	-	-
Vorlesung oder Übung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar oder Übung)	4	-	-	-
Hinweise zu den Studienleistungen: “Vorlesung (2 SWS)” oder “Seminar (2 SWS)” oder “Vorlesung und Übung (4 SWS)” oder “Vorlesung und Seminar (4 SWS)” oder “2 Seminare (4 SWS)”				

”

b) in der Zeile „Anbietende (Lehr-)Einheit(en):“ wird die Wendung „Lehreinheiten der Philosophischen Fakultät, der Humanwissenschaftlichen Fakultät, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Juristischen Fakultät und Koordinationsbüro für Chancengleichheit. Unter Koordination der Professur für Geschlechtersoziologie“ durch die Wendung „Lehreinheiten der Philosophischen Fakultät, der Humanwissenschaftlichen Fakultät, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Juristischen Fakultät, der Digital Engineering Fakultät, der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät und des Koordinationsbüro für Chancengleichheit. Unter Koordination des Koordinationsbüros für Chancengleichheit (Zentrale Einrichtung).“ ersetzt.

19. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ wird das Modul „Ba-SK-A-2: Praktikum“ wie folgt geändert:

a) in der Titelzeile wird hinter „Ba-SK-A-2“ ein „a“ eingefügt,

b) in der Titelzeile wird unter „Anzahl der Leistungspunkte“ die Wendung „/ 12“ gestrichen,

c) in der Zeile „Anbietende (Lehr-)Einheit(en):“ die Wendung „Alle Lehreinheiten der Fakultäten“ durch die Wendung „Zessko (Studiumplus)“ ersetzt.

20. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ werden hinter das Modul „Ba-SK-A-2a: Praktikum“ die Module in Anhang 1 dieser Satzung eingefügt.

21. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ wird das Modul „Ba-SK-Q-1: Praktikumsvor- und Nachbereitungsmodul“ durch das Modul in Anhang 2 dieser Satzung ersetzt.

22. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ wird das Modul „Ba-SK-Q-2: Instrumente der Qualitätssicherung“ wie folgt geändert:

a) In der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ werden vor „Schriftliche Ausarbeitung in 3er-Gruppen (insgesamt 15 Seiten, 3 LP)“ folgende Zeilen eingefügt:

„Eine Prüfung der folgenden Formen:

Mündliche Prüfung in Gruppen (10 Min je Person)“,

b) in der Zeile „Anbietende (Lehr-)Einheit(en):“ wird die Wendung „ZfQ, Geschäftsbereich Akkreditierung“ durch die Wendung „Zentrale Einrichtungen (Studiumplus)“ ersetzt.

23. In „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ wird Modul „Ba-SK-I-1: Digitale Informationsverarbeitung, Gestaltung und Visualisierung“ wie folgt geändert:

a) Folgende Zeilen

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Seminare Blockseminare Alle Modulprüfungen finden im Rahmen der Lehrveranstaltung statt. Projekte Studentische Projekte	Klausur obligatorisch (2 h), dazu Referat/Präsentation oder Hausarbeit oder Portfolio Klausur obligatorisch (2 h), dazu Referat/Präsentation oder Hausarbeit oder Portfolio Bericht und Präsentation der Projektergebnisse Bericht und Präsentation der Projektergebnisse		
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120 Projekte: 150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar und Seminar <u>oder</u>	4			-
Blockseminar und Seminar <u>oder</u>	4			
Blockseminar und Blockseminar <u>oder</u>	4			
Projekte/ Studentische Projekte (Projektseminar)	2	-	-	-

werden wie folgt ersetzt:

”

Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120 Projekte:150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar (Seminar)	2	-	-	Klausur obligatorisch (2 h), dazu Referat/Präsentation oder Hausarbeit oder Portfolio
Seminar (Seminar)	2	-	-	Klausur obligatorisch (2 h), dazu Referat/Präsentation oder Hausarbeit oder Portfolio
Projekte/Studentische Projekte (Projektseminar) (Seminar)	2	-	-	Bericht und Präsentation der Projektergebnisse
Das Modul kann in 2 Varianten durchgeführt werden: Variante I: 2 Seminare; Variante II: Ein Projekt				

”

b) in der Zeile „Anbietende (Lehr-)Einheit(en):“ wird die Wendung „ZEIK und AVZ“ durch die Wendung „Zentrale Einrichtungen (Studiumplus)“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. April 2019 in Kraft.

(2) Der Präsident der Universität Potsdam wird beauftragt, die Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus) in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

Anhang 1

Ba-SK-A-2b: Praktikum	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Studierende der Universität Potsdam haben die Möglichkeit im Rahmen ihres Studiums ein mehrwöchiges Berufspraktikum zu absolvieren. Das Praktikum ist in der Regel ein befristetes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen einer Studentin bzw. einem Studenten und einer Einrichtung. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Praktikums (<i>siehe</i> Ziele) entsprechen. Die Praktikantin bzw. der Praktikant bleibt während der Zeit des Praktikums immatrikuliert.</p> <p><i>Ziele</i></p> <p>Das Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> - soll dazu beitragen, dass Studierende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die sie auf ihre spätere berufliche b Tätigkeit vorbereiten und sie gemäß § 16 BbgHG zu selbstständigen Denken und zu verantwortlichen Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen, den natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtenden Rechts- statt befähigen, - soll den Studierenden Einblicke in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen und Problemzusammenhängen der Praxis bekannt machen. Darüber hinaus dient das Praktikum der Einübung, Überprüfung und Ergänzung der im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten, - kann im In- oder Ausland absolviert werden, - soll durch einen schriftlichen Praktikumsvertrag begründet werden. <p>Im Anschluss an das Praktikum soll der Praktikantin bzw. dem Praktikanten von dem Praktikumsgeber ein qualifiziertes Zeugnis und eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden.</p> <p>Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt der bzw. dem Studierenden. Sowohl zentrale Einrichtungen der Universität Potsdam (wie z. B. Career Service, Akademisches Auslandsamt) als auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf Fakultätsebene (wie z. B. Praktikumsbeauftragte oder Praktikumsbüro) unterstützen und beraten Studierende bei der Suche nach einem passenden Praktikumsplatz.</p> <p>Prüfungsausschuss:</p> <p>Dem Prüfungsausschuss obliegt die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung. Er kann Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Praktikumsbeauftragte bzw. den Praktikumsbeauftragten delegieren. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung von Studierenden vor, während und nach dem Praktikum, Prüfung des angestrebten Praktikums im Rahmen eines vorab durchgeführten Genehmigungsverfahrens, Betreuung und Bewertung der Praktikumsberichte, Vorabprüfung bezüglich der Anerkennung von Äquivalenzleistungen und die Verbuchung der Leistungspunkte im Campus-Management-System der Universität Potsdam.</p>

<p>Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Studierende müssen einen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier A4-Seiten anfertigen. Der Praktikumsbericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. In dem Bericht reflektieren die Studierenden die während des Praktikums gesammelten Erfahrungen und verknüpfen diese mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Bericht umfasst</p> <p>A. Ein Deckblatt mit den folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name, Matrikel-Nr., Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Studienrichtung, Semester z.Z. des Praktikums und Anschrift des/der Praktikanten/in, - Betreuer bzw. Ansprechpartner, Anschrift und Tätigkeitsfeld des Praktikumsgebers, - Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang (Voll- oder Teilarbeitszeit) des Praktikums; Urlaubs- bzw. Fehltag. <p>B. Erfahrungsbericht mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums, - Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, - Beschreibung der im Praktikum erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen, - Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums, - Weg zur Praktikumsstelle (z.B. Ausschreibung, Vermittlung, Eigeninitiative), - Bewertung des Praktikums im Hinblick auf die Qualität des Praktikums und den erworbenen Kompetenzen. - Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung. <p>Der Bericht muss spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden. Wurde das Praktikum gesplittet, sind entsprechende Teilberichte mit je drei A4-Seiten zu verfassen. Der Praktikumsbericht bzw. die Praktikumsberichte werden eingereicht, nachdem die erforderliche Gesamtzeit des Praktikums absolviert wurde.</p> <p>Entweder ein Praktikum im Umfang von mindestens 6 Wochen oder zwei Praktika im Umfang von mindestens jeweils 3 Wochen.</p> <p>Praktikum (mindestens 3 Wochen bzw. 115 Arbeitsstunden), Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier A4-Seiten, unbenotet</p> <p>Praktikum (mindestens 3 Wochen bzw. 115 Arbeitsstunden), Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier A4-Seiten, unbenotet</p> <p>Praktikum (mindestens 6 Wochen bzw. 230 Arbeitsstunden), Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier A4-Seiten, unbenotet</p>				
<p>Veranstaltungen (Lehrformen)</p>	<p>Kontaktzeit (in SWS)</p>	<p>Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)</p>		<p>Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)</p>	<p>Arbeitsaufwand gesamt (in LP)</p>
		<p>Für den Abschluss des Moduls</p>	<p>Für die Zulassung zur Modulprüfung</p>		
<p>Häufigkeit des Angebots:</p>		<p>Jedes Semester</p>			
<p>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</p>		<p>Keine</p>			
<p>Anbietende Lehrinheit:</p>		<p>Zessko (Studiumplus)</p>			

BA-SK-A-3: Studium oecologicum		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Ziel des Moduls ist es, dass sich Studierende intensiv und interdisziplinär mit dem Thema Nachhaltigkeit sowie seinen unterschiedlichen Facetten (Ökologie, Ökonomie und Soziales) auseinandersetzen. Dazu werden einerseits theoretische Modelle und historische Erkenntnisse zur Bildung eines fundierten Hintergrundwissens vermittelt und dieses andererseits mit aktuellen Entwicklungen sowie praktischen Handlungsoptionen verknüpft. Die Lehrformate sind breit gefächert und umfassen beispielsweise eine interdisziplinäre Ringvorlesung, weitere Vorlesungen sowie Literatur-, Block- und Projektseminare.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage inter- und transdisziplinäre Arbeitsweisen und Methoden anzuwenden, - sind befähigt Zusammenhänge systemisch, interdisziplinär und verknüpft zu betrachten, - können die Folgen menschlichen Handelns in Umwelt und Gesellschaft erkennen und Lösungsansätze für Probleme finden, - sind in der Lage als Team an Projekten zu arbeiten und zu kommunizieren sowie Projekte zu planen, zu organisieren und durchzuführen, - können die Umsetzung von Konzepten der Nachhaltigkeit kritisch reflektieren und diskutieren, - sind fähig, komplexe Problemstellungen schriftlich oder mit geeigneten Präsentationstechniken darzulegen. Darüber hinaus können sie Problemstellungen auch experimentell-praktisch angehen, - werden zum verantwortungsbewussten Handeln, Forschen und Arbeiten in gesellschaftlichen Kontexten befähigt, - können nachhaltige Lösungsstrategien in die spätere Berufspraxis integrieren und als Multiplikatoren dienen. <p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Konzepten und Theorien im Bereich der Nachhaltigkeit - Vermittlung von Kenntnissen der aktuellen Diskurse und Themen der Nachhaltigkeit - Sensibilisierung für sozial-ökologische und sozio-ökonomische Zusammenhänge - Selbstreflexion des eigenen Handelns unter dem Gesichtspunkt nachhaltiger Entwicklung - Verständnis grundlegender Zusammenhänge nachhaltiger Prozesse in Umwelt und Gesellschaft - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie Vermittlung von Präsentationstechniken - Diskussions- und Argumentationskompetenz - Zusammenarbeit in interdisziplinären Projektgruppen 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		

Vorlesung oder Seminar (Vorlesung oder Seminar)	2	Seminar: Hausarbeit (10 Seiten), wenn Projektseminar: mündliche Präsentation (15 Minuten); Vorlesung: Klausur (90 Minuten)	-	-	3
Ring-Vorlesung (Vorlesung)	2	-	-	Klausur, 90 Minuten	3
Lehreinheiten der angegebenen Fakultäten unter Koordination des Lehrstuhls für Ökologie und Ökosystemmodellierung					
Häufigkeit des Angebots:		Ring-Vorlesung: Wintersemester; andere Veranstaltungen: jedes Semester (entweder Seminar oder Vorlesung)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehreinheiten:		Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät Philosophische Fakultät Humanwissenschaftliche Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät			

Anhang 2

Ba-SK-Q1: Praxis- und Berufsweggestaltung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Ziel des Moduls ist die praktische Auseinandersetzung mit möglichen Praxis- und Berufsfeldern sowohl während des Studiums als auch für den Übergang von der Hochschule in den Beruf. Angeleitet durch praktische Übungen lernen die Studierenden ihre persönlichen Interessen, Ziele und Wertevorstellungen zu reflektieren und mit denen der anderen Kursteilnehmer*innen abzugleichen. In Gruppenarbeiten, Simulationen und Übungen erarbeiten die Studierenden ihr persönliches berufliches Profil und üben die überzeugende Darstellung desselben vor der Gruppe ein. Mithilfe zuvor gemeinsam erarbeiteter Suchstrategien explorieren sie berufliche Tätigkeitsfelder und präsentieren ihre Ergebnisse vor der Gruppe. Im gegenseitigen Austausch analysieren Sie die für das angestrebte Beschäftigungsfeld relevanten Arbeitsmarktbedingungen und reflektieren mögliche Unsicherheiten und Konfliktpotentiale hinsichtlich der eigenen Wünsche und Ziele.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden haben ausgehend von ihrem aktuellen Standpunkt eine Vision für ihre beruflichen Möglichkeiten entwickelt. Sie haben die eigenen Kenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen reflektiert, von anderen abgegrenzt und daraus ein persönliches, berufliches Profil abgeleitet. Die Studierenden haben sich praktisch mit den Anforderungen und Bedingungen eines für sie relevanten Berufsfeldes auseinandergesetzt. Sie haben Strategien zur Arbeitsmarktrecherche, Stellensuche und Bewerbung erworben und geteilt. Sie haben vor der Gruppe geübt, ihr berufliches Profil aussagekräftig darzustellen und zu kommunizieren. Sie haben durch Simulationen und gegenseitiges Feedback gelernt, die Perspektive möglicher Arbeitgeber*innen einzunehmen.</p>	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Erstellung eines persönlichen Portfolios, 15 Seiten, unbenotet	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Übungseminar (Seminar)	2	Erfolgreiche Teilnahme an mindestens 70% der praktischen Übungen	-	-	3
Übungseminar (Seminar)	4	Erfolgreiche Teilnahme an mindestens 70% der praktischen Übungen	-	-	6
Lernprojekt (Projekt)	2	Mündliche Präsentation der Projektergebnisse (15 Minuten)	-	-	6
Übungseminar (Seminar)	2	Erfolgreiche Teilnahme an mindestens 70% der praktischen Übungen	-	-	3
Folgende Lehrveranstaltungen inkl. Prüfungsnebenleistungen müssen absolviert werden: Ein Seminar á 6 LP oder ein Lernprojekt á 6 LP oder 2 Seminare á 3 LP.					
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Zentrale Einrichtungen (Studiumplus)			